

143.000-Euro-Klage nach Fehler bei Geburt

St. Veiter Ordensspital sieht sich mit einem Kunstfehlerprozess konfrontiert: Kind ist nach einem zu spät durchgeführten Kaiserschnitt Pflegefall. Anwalt will 143.000 Euro Schmerzensgeld. Arzt fühlt sich als Opfer einer Intrige.

VON PETRA EGGERER

ST. VEIT/GLAN. Das Ordensspital der Barmherzigen Brüder St. Veit kämpft derzeit an gleich zwei Fronten: Zum einen beschäftigt das Krankenhaus das Arbeitsgericht in Klagenfurt – wie berichtet wehrt sich Ex-Primar Andreas Roth gegen die am 21. Jänner ausgesprochene Entlassung. Erst in der Vorwoche waren dem Mediziner 225.000 Euro angeboten worden. Roth lehnte aber ab. Er sieht sich nach wie vor „als Mitglied des Krankenhauses“.

Zum anderen führt eine Zivilklage das Ordensspital vor den Richter. Der St. Veiter Rechtsanwalt Paul Wolf strebt einen Kunstfehlerprozess an. Der Streitwert ist nicht gerade ohne – in Summe 143.000 Euro. „Die Summe setzt sich aus 93.000 Euro Schmerzensgeld und weiteren 43.000 Euro als Feststellung, sprich für weitere Folgeschäden, zusammen“, erklärt der Jurist. Sein Mandant, ein heute ein- einhalbjähriger Bub, ist ein Pflegefall, zu 50 Prozent behindert. Der Grund hierfür liegt für Anwalt Wolf auf der Hand: „Bei der Geburt im

Jahr 2007 kam es zu Komplikationen. Ein Kaiserschnitt wurde zu spät durchgeführt. Das Kind leidet heute unter enormen Entwicklungsrückständen.“

Nachträgliche Veränderungen

Im Mittelpunkt der juristischen Diskussion steht abermals Ex-Primar Andreas Roth. Denn besagte Geburt wurde auf seiner Abteilung durchgeführt. „Roth war bei der morgendlichen Besprechung noch dabei, jetzt behauptet er, er wäre gar nicht im Haus gewesen“, schließt im Anwalt Paul Wolf scharf.



KZ

Erhebt schwere Vorwürfe: Rechtsanwalt Paul Wolf.

Detail am Rande: Im Nachhinein wurde bekannt, dass Änderungen in den Aufzeichnungen der Krankenakte vorgenommen wurden. Roth bleibt eisern: „Ich habe diesen Eingriff nicht durchgeführt“, sieht er sich jetzt als Opfer einer (bösen) Intrige. „Ich bleibe dabei: Ich war zu besagtem Zeitpunkt nicht im Haus.“ Er wisse, wer den Kaiserschnitt durchgeführt hat. Das sei aber dann eben Thema des (Ermittlungs)Verfahrens. Mehr will er dazu jetzt einmal nicht sagen, nur so viel: „Ich habe auch keine Änderungen am Krankenakt vorgenommen.“